

## Niederschrift

über die 6. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft der Stadt Schortens

---

**Sitzungstag:** Mittwoch, 17.01.2018  
**Sitzungsort:** Rathaus Heidmühle, Oldenburger Straße 29, 26419 Schortens  
**Sitzungsdauer:** 17:00 Uhr bis 18:13 Uhr

### **Anwesend sind:**

Ausschussvorsitzender  
Andreas Bruns

Ausschussmitglieder  
Peter Eggerichs  
Axel Homfeldt  
Janto Just  
Hans Müller  
Wolfgang Ottens  
Pascal Reents  
Susanne Riemer  
Maximilian Striegl

Grundmandat  
Horst Herckelrath

Von der Verwaltung nehmen teil:  
Bürgermeister Gerhard Böhling  
StOAR Elke Idel  
StA Marco Kirchhoff  
VA Uta Bohlen-Janßen  
VA Birgit Böhling

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung  
Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit  
Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 22.11.2017 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Erste Eröffnungsbilanz der Stadt Schortens zum 1. Januar 2010 **SV-Nr. 16//0537**

VA Böhling stellt die Sitzungsvorlage zur ersten Eröffnungsbilanz der Stadt Schortens vor.

RM Eggerichs bedankt sich für die geleistete Arbeit.

RM Homfeldt bedankt sich ebenfalls für die geleistete Arbeit und erkundigt sich nach möglichen Risiken bzw. Änderungen bei den endgültigen Jahresabschlüssen, da zuvor lediglich vorläufige Jahresabschlüsse durchgeführt werden konnten.

StOAR Idel teilt hierzu mit, dass bisher nur mit den geplanten Abschreibungen gerechnet werden konnte. Im Rahmen der Jahresabschlüsse werden die Abschreibungen nunmehr genau ermittelt, sodass es noch zu Änderungen kommen wird. Diese lassen sich jedoch noch nicht konkret abschätzen.

Auf Nachfrage von RM Müller, wie lange die Folgebilanzen in etwa dauern werden, teilt VA Böhling mit, dass unterjährig bereits einiges an Vorarbeit geleistet wurde, ein konkreter Zeitrahmen aber schwer abzuschätzen ist.

RM Eggerichs weist im Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz auf die Bedeutung der Entlastung für den Bürgermeister hin.

BM Böhling fügt ergänzend hinzu, dass die vorläufigen Jahresabschlüsse so genau wie möglich ermittelt wurden.

Anschließend ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

**Der Rat möge beschließen:**

Die Erste Eröffnungsbilanz der Stadt Schortens zum 1. Januar 2010 mit einer Bilanzsumme von 88.164.235,85 € und einer Nettoposition von 69.152.476,71 € wird beschlossen.

7. Allgemeine Gebühren- und Entgelterhöhung 2018 einschließlich Verwaltungskostensatzung 2018 **SV-Nr. 16//0517**

VA Bohlen-Janßen erläutert die Inhalte der Sitzungsvorlage und fügt hinzu, dass das Entgelt für die Kinder und Jugendliche im Freibad vorsorglich mit aufgeführt ist, da es vorkommen kann, dass die Kinder und Jugendliche unter Umständen keinen Schülerschein vorlegen können.

RM Just befürwortet den freien Eintritt für Kinder und Jugendliche im Freibad Heidmühle bei Vorlage eines Schülerscheines, plädiert darüber hinaus jedoch für einen freien Eintritt im Freibad für jedermann.

RM Homfeldt begrüßt die regelmäßige Prüfung der erhobenen Gebühren und Entgelte unter Einbeziehung der Teuerungsrate und etwaiger Lohnsteigerungen, spricht sich jedoch dafür aus, den Erhöhungsschritt für den Kindertagesstättenbereich vorerst auszusetzen.

BM Böhling verweist auf das Konnexitätsprinzip und berichtet, dass man sich derzeit in Gesprächen mit dem Land befindet. Sofern die Entgelte nicht angehoben und angenommen werden, läuft man Gefahr, dass diese Entgelte ggf. nicht mit dem Land abgerechnet werden können. Vor diesem Hintergrund spricht sich BM Böhling gegen den Vorschlag aus.

RM Eggerichs teilt mit, dass man zunächst die Ergebnisse aus den Gesprächen mit dem Land abwarten und bis dahin wie gewohnt verfahren sollte.

RM Ottens spricht sich ebenfalls für die bisherige Verfahrensweise bis August aus.

Im Anschluss daran wird der Antrag von RM Homfeldt, die Erhöhung im Kindertagesstättenbereich bis zum 01.08.2018 auszusetzen, mehrheitlich abgelehnt.

Sodann ergeht bei einer Gegenstimme mehrheitlich folgende Beschlussempfehlung:

**Der Rat möge beschließen:**

1. Die der Sitzungsvorlage beigefügten Gebühren- und Entgelterhöhungen werden beschlossen.
2. Die Gebühren- und Entgelterhöhung der Kindertagesstätten und der Randbetreuung an Grundschulen tritt zum 01.08.2018 in Kraft.
3. Die kirchlichen Träger der Stadt Schortens werden gebeten, die Gebührensatzung entsprechend anzupassen.

8. Haushalt 2018, Investitionsprogramm 2019-2021 **SV-Nr. 16//0536**

StOAR Idel stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die wesentlichen Inhalte des Haushalts 2018 vor.

(Anmerkung der Verwaltung: Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

BM Böhling teilt ergänzend mit, dass die Stadt Schortens für die geplanten Investitionen zum Teil Kredite aufnehmen muss. Der Landkreis Friesland hingegen erwirtschaftet die Auszahlungen für die jeweiligen Investitionen aus dem laufenden Haushalt selber. In diesem Zusammenhang ist die Kreisumlage anzusprechen. Hier sollte möglichst ein Gleichgewicht im Finanzwesen zwischen Stadt und Landkreis geschaffen werden.

Weiterhin berichtet BM Böhling, dass für eine große Lösung im Bürgerhaus Kosten in Höhe von etwa 4 Mio. € anfallen würden. Im Rahmen eines Förderprogramms wurde hierfür ein Antrag auf Fördermittel gestellt. Demnach könnten bis zu 90 % der Kosten gefördert werden. Mit einer Entscheidung ist voraussichtlich im Sommer 2018 zu rechnen. Für den Fall, dass keine Fördermittel gewährt werden, wurden vorsorglich 1 Mio. € ab 2019 in den Haushalt aufgenommen um entsprechende Maßnahmen durchführen zu können. Hinsichtlich der Turnhalle Sillenstede wird derzeit geprüft, ob eine Sanierung oder ein Neubau die sinnvollere Alternative darstellt. Über das Ergebnis kann voraussichtlich im Februar im Fachausschuss berichtet werden. Zudem wurde die Statik der Turnhalle durch einen Gutachter geprüft. Als Zwischenergebnis kann mitgeteilt werden, dass keine Gefahr besteht. Das vollständige Gutachten kann voraussichtlich ebenfalls im Fachausschuss im Februar vorgelegt werden. Des Weiteren ist das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP II) in der künftigen Planung noch nicht berücksichtigt, weil noch kein Beschluss des Landtages vorliegt. Hieraus kann Schortens bis zu 300.000 € erhalten.

RM Striegl führt an, dass sich der Haushaltsüberschuss positiv darstellt. Der Schuldenstand über die nächsten Jahre wird jedoch sehr bedenklich gesehen. Hierdurch werden Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt. Bisher werden Investitionen zum Teil aus Grundstücksveräußerungen finanziert. Grundstücke stehen jedoch nur begrenzt zur Verfügung. Aus diesem Grund sollten laufende Einnahmen generiert werden.

RM Ottens erläutert, dass sich der Landkreis über die Kreisumlage aus den Kommunen speist. Dieser muss die kreisangehörigen Kommunen vielmehr an den Überschüssen beteiligen. Weiterhin spricht sich RM Ottens für ein gesundes Mittelmaß zwischen Schuldenabbau und neuen Investitionen aus.

RM Eggerichs weist bei dem Thema Schuldenabbau auch auf den bestehenden Sanierungsstau hin. Ebenfalls gilt es laufende Einnahmen hervorzubringen, wie sie beispielsweise aus der Erweiterung des

Gewerbegebietes Branterei folgen können.

RM Just stellt fest, dass eine grundsätzliche Abhängigkeit vom Landkreis besteht. Sofern die Einnahmen in Schortens sprudeln, dürfen diese nicht vollständig vom Landkreis abgeschöpft werden. Vor diesem Hintergrund sind auch entsprechende Gespräche mit dem Landkreis hinsichtlich der Kreisumlage erforderlich. Auch wird ein Schuldenabbau befürwortet. Diese Probleme gilt es zu lösen. Allerdings gibt die Stadt Schortens für den Bereich Jugendzentrum mehr Geld aus als andere Kommunen. Da der Haushalt insgesamt eine große Mehrheit finden wird, der Zuschussbedarf für das Jugendzentrum zu hoch ausfällt und im Freibad Heidmühle freier Eintritt für jedermann gewährt werden sollte, wird dieser Haushalt von ihm abgelehnt.

RM Homfeldt verdeutlicht, dass die Stadt durchaus eigene Gestaltungsmöglichkeiten hat, wenn es um die Generierung von Einnahmen geht. Dies kann beispielsweise durch die Schaffung von Wohnraum erfolgen und kann von der Stadt eigenständig vorangetrieben werden. Klar ist aber auch, dass die Verwaltung nicht alles in eigener Hand hat. Weiterhin wird die Thematik der Kreisumlage inhaltlich ähnlich gesehen. RM Homfeldt spricht sich hier jedoch für eine andere Art und Weise aus.

Auf Nachfrage von RM Homfeldt, auf welcher Rechtsgrundlage die Schuldenobergrenze basiert, teilt BM Böhling mit, dass dies aus dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz hervorgeht. Demnach ist die Kommunalaufsicht dazu berechtigt Kreditaufnahmen unter bestimmten Voraussetzungen zu genehmigen. Dies ist hier im Einzelfall geschehen.

Im Folgenden ergeht bei einer Nein-Stimme mehrheitlich folgende Beschlussempfehlung:

**Der Rat möge beschließen:**

1. Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Schortens sowie der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 werden beschlossen.
2. Das dem Originalprotokoll im Original beigefügte Investitionsprogramm 2019-2021 wird beschlossen.

9. Anfragen und Anregungen:

Es bestehen keine Anfragen und Anregungen.